

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)**

vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

zum Thema:

**Verkehrssituation im historischen Dorfkern Rosenthal, Pankow – Teil 1 (Lärm und Erschütterungen, Denkmalbestand, kurzfristige Maßnahmen)**

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26913**  
**vom 03.03.2021**  
**über Verkehrssituation im historischen Dorfkern Rosenthal, Pankow - Teil 1 (Lärm**  
**und Erschütterungen, Denkmalbestand, kurzfristige Maßnahmen)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben

Frage 1:

Inwiefern wurden und werden Lärmmessungen / -untersuchungen für den historischen Dorfkern Rosenthal rund um die Dorfkirche (Hauptstraße zwischen Mönchmühler Straße und Friedrich-Engels-Straße einschließlich des Einmündungsbereichs zur Schönhauser Straße, 13158 Berlin) durchgeführt?

Antwort zu 1:

Seitens des Senats wurden keine Lärmmessungen für den historischen Dorfkern Rosenthal durchgeführt und es sind auch keine geplant.  
Die Verkehrslärmbelastung wurde für den Abschnitt der Hauptstraße von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Schönhauser Straße und für den Abzweig der Schönhauser Straße im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie berechnet.

Frage 2:

Inwiefern wurden und werden Erschütterungsmessungen / -untersuchungen im historischen Dorfkern Rosenthal durchgeführt?

Antwort zu 2:

Seitens des Senats sind keine Erschütterungsmessungen oder -untersuchungen im historischen Dorfkern Rosenthal durchgeführt worden und es sind keine geplant.

Frage 3:

Was sind die Ergebnisse dieser Lärm- und Erschütterungsuntersuchungen?

Frage 4:

Wie werden diese Ergebnisse bewertet?

Frage 5:

Welche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus diesen Untersuchungen?

Antwort zu 3 bis 5:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet:

Die Verkehrslärmbelastung wurde für den Abschnitt der Hauptstraße von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Schönhauser Straße und für den Abzweig der Schönhauser Straße im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie berechnet. Diese Abschnitte weisen an den Verkehrswegen zugewandten Fassaden nach der Lärmkartierung 2017 Fassadenpegel im schlechtesten Fall von 67 dB(A) in der Nacht und 72 dB(A) am Tag auf. Die strategischen Lärmkarten sind zu finden im Umweltatlas Berlin unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/kb705.htm>. Damit werden die Schwellenwerte der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung von 70 Dezibel (A-bewertet) ganztags und 60 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht, bei deren Überschreiten möglichst prioritär Maßnahmen ergriffen werden sollen, in diesen Abschnitten teilweise überschritten. Aufgrund des Pflasterbelag werden trotz der bestehenden Tempo 30-Regelung hohe Lärmpegel, insbesondere von schweren Fahrzeugen, verursacht, die eine hohe Störwirkung haben.

Zu Erschütterungen liegen keine Untersuchungen und damit auch keine Ergebnisse vor, die bewertet werden könnten.

Frage 6:

Welche Maßnahmen werden kurzfristig ergriffen, um Lärm und Erschütterungen wirksam und schnellstmöglich zu reduzieren?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow hat folgendes mitgeteilt:

„Der bauliche Zustand der Hauptstraße bzw. historische Dorfkern ist dem für die öffentlichen Straßen verantwortlichen Straßen- und Grünflächenamt bekannt, was letztendlich auch zur Entscheidung beigetragen hat, diese Maßnahme in die Investitionsplanung aufzunehmen. Die Planung konnte jedoch bisher aus fehlenden Kapazitätsgründen nicht begonnen werden. Mit der grundhaften Erneuerung werden wirksame Maßnahmen der Lärm- und Erschütterungsminimierung erfolgen. Kurzfristig können keine Verbesserungen in Aussicht gestellt werden.“

Für Wohngebäude an sehr lauten Straßen hat das Land Berlin ein Schallschutzfensterprogramm aufgelegt. Für viele Fassadenabschnitte im historischen Dorfkern Rosenthal besteht die Möglichkeit einer Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern durch das Berliner Schallschutzfensterprogramm.



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Umweltatlas Berlin mit Darstellung der gelb markierten Fassadenabschnitte, für die eine Förderung nach dem Berliner Schallschutzfensterprogramm möglich wäre

Die in der Darstellung orange markierten Fassadenpunkte zeigen, dass dort eine Förderung von Schallschutzfenstern bis zur Schallschutzklasse 4 möglich wäre. Antragsberechtigt sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der jeweiligen Wohnung. Nähere Information sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/schallschutzfensterprogramm>.

Frage 7:

Inwiefern ist beabsichtigt, die Hauptstraße und den Einmündungsbereich zur Schönhauser Straße rund um die Dorfkirche Rosenthal auf Grund der Lärm- und Erschütterungsbelastung und zur Sicherung der denkmalgeschützten Gebäude für den Lkw-Verkehr über 7,5 Tonnen zu sperren – wie das auch in Lübars in Reinickendorf der Fall ist?

Antwort zu 7:

Die Zuständigkeit für eine Anordnung eines Durchfahrverbotes auf Grund von Erschütterungen und Gebäudeschutz liegt beim Straßen- und Grünflächenamt des Bezirk Pankow.

Das Bezirksamt Pankow hat folgendes mitgeteilt:

„Im betroffenen Abschnitt der Hauptstraße im Ortsteil Rosenthal ist derzeit bereits ganzjährig Tempo 30 angeordnet. Nach Überprüfung des genannten Straßenabschnittes besteht trotz einiger mit der Zeit auftretender Gefahrenstellen, die umgehend über den Straßenbaulastträger beseitigt werden, keine außerordentliche Beschädigung des Straßenbestandes. Somit hat auch die Straßenbaubehörde keine rechtskonforme Grundlage zur Anordnung weiterer Verkehrsbeschränkungen nach § 45 (2) StVO.“

Frage 8:

Inwiefern ergibt sich aus dem Denkmalschutz für das Gesamtensemble um die Kirche in der Hauptstraße eine Handlungspflicht des Landes, um den historischen Dorfkern Rosenthal vor vermeidbaren Schäden durch Erschütterungen durch Lkw über 7,5 Tonnen zu bewahren?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow hat folgendes mitgeteilt:

„Siehe hierzu Beantwortung Frage 7. Mit dem Denkmalschutz verbindet sich auch, dass Maßnahmen getroffen werden, die den Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude sichern. Aus denkmalpflegerischer Sicht würde daher begrüßt werden, wenn durch geeignete Maßnahmen Erschütterungen der denkmalgeschützten Gebäude im Dorfkern Rosenthal vermieden werden.“

Frage 9:

Inwiefern ist beabsichtigt, Verkehrskontrollen / Geschwindigkeitsmessungen im historischen Dorfkern Rosenthal durchzuführen?

Antwort zu 9:

Verkehrskontrollen und Geschwindigkeitsmessungen fallen in den Aufgabenbereich der Polizei. Sie betreibt die stationären Radargeräte und führt mobile Kontrollen durch.

Frage 10:

Wann werden die Hauptstraße und der Einmündungsbereich zur Schönhauser Straße baulich in Stand gesetzt / neu gebaut (Zeithorizont)?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Pankow hat folgendes mitgeteilt:

„Siehe hierzu Beantwortung Frage 6. Die Baudurchführung ist frühestens ab 2026 vorgesehen.“

Berlin, den 16.03.2021

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz